



Textliche Festsetzungen

- Nicht störende gewerbliche Betriebe sind im allgemeinen Wohngebiet (WA) auch ausnahmsweise nicht zulässig.
- Vorhandener Baumbestand und Hecken einheimischer Arten sind außerhalb der überbaubaren Flächen zu pflegen und zu erhalten. Ausgenommen hiervon ist die Errichtung von Nebenanlagen im adäquaten Umfang.
- Festgesetzter Baumbestand ist zu pflegen und zu erhalten. Bei einem altersbedingten Verlust oder einer notwendigen Fällung aus Sicherheitsgründen ist ein Ersatz mit der gleichen Baumart in der Mindestqualität Stü = 18-20 cm, 3 xv., mit Drahtballen zu pflanzen

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- SO** Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Kur Kurgebiet

H/P Hotel / Pension

Maß der baulichen Nutzung

- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschosflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

- O offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- öffentlicher Parkplatz

Grünflächen

- Private Grünfläche

Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung

Planungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume (s. textliche Festsetzungen)
- Anpflanzen: Bäume (s. textliche Festsetzungen)
- Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Übersicht
Auszug aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1:5000

Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am ortsblich bekannt gemacht.

Schleiden, den (S)

Bürgermeister Schriftführer

Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den (S)

Bürgermeister Schriftführer

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 33
Gemünd – Urftseestraße
4. Änderung

Maßstab: 1 : 500	Verfahrensstand: Vorentwurf
Datum: 25.3.2004	Fachbereich 3
bearbeitet: Glo	Gemarkung: Gemünd Flur: 21

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 3141, ber. BGBl. 1998 I S. 137)
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbau-Landesgesetzes v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).
Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) v. 7.3.1995, zuletzt geändert am 9.11.1999 (GV NRW. S. 622)
Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).